VOLKSOPER
WIEN

Volksoper Wien GmbH

Währinger Straße 78
1090 Wien

Telefon: +43/1/514 44-30

office@volksoper.at
www.volksoper.at

Kinderschutzrichtlinie der Volksoper Wien

Stand/Datum: Oktober 2026

Gesamtverantwortung: Geschäftsführung der Volksoper Wien

Inhaltsverzeichnis

1. **Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen** 4
2. **Leitbild** 5
3. **Definitionen und No-Gos** 5
4. **Rechtlicher Rahmen** 6
5. **Präventive Maßnahmen** 7
6. **Kindeswohl versus Kindeswille** 7
7. **Kindeswohl-Ansprechpartner:innen** 7
8. **Kommunikationsstandards** 8
9. **Organisation von Vorsingen, Proben und Anproben** 9
10. **Vorgehen bei Verdachtsfällen** 10
11. **Die Kinderschutzrichtlinie in kindgerechter Sprache** 11
12. **Externe Unterstützungsangebote und Beratungsstellen** 13

Commitment der Geschäftsführung

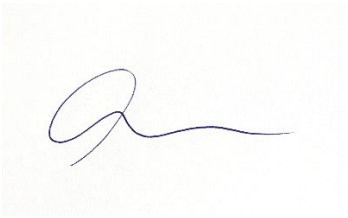
Kinder und Jugendliche werden in der Volksoper ganz großgeschrieben! Wir freuen uns, dass so viele junge Menschen die Volksoper besuchen, aber auch in den Produktionen der Volksoper mitwirken und diese auf ganz besondere Weise bereichern.

Die Volksoper Wien ist als Kulturbetrieb der künstlerischen Qualität ihrer Produktionen verpflichtet. Dennoch soll das Kindeswohl an erster Stelle stehen. Wir sind selbst Eltern und kennen daher die Bedürfnisse von Kindern und auch die Sorgen von Eltern und wir tun daher alles in unserer Macht Stehende, dass sich die uns anvertrauten jungen Menschen in einer geschützten und sicheren Umgebung entfalten können.

Wir sorgen für ein Höchstmaß an Sicherheit bei der Erfüllung der Aufsichtspflicht, der Auswahl unserer Mitarbeiter:innen und im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen. Die Volksoper Wien hat eigens eine Kinder-, Jugend- und Vertrauensperson eingesetzt, die Ansprechpartnerin für Fragen bzw. Verhaltensweisen rund um das Thema Kinderschutz und Kindeswohl, ist. Die Grundlage bildet die folgende Kinderschutzrichtlinie, die allen Mitarbeiter:innen der Volksoper Wien zur Kenntnis gebracht wird sowie der Verhaltenskodex zu dessen Einhaltung sich alle Mitarbeiter:innen verpflichten.

Wir übernehmen volle Verantwortung dafür, alle angemessenen Schritte zu unternehmen, um die Jugend an der Volksoper Wien vor Schaden, Missbrauch und Ausbeutung zu schützen.

Bei uns sind Kinder und Jugendliche in guten Händen!



Lotte de Beer
Direktorin der Volksoper Wien



Christoph Ladstätter
Kaufmännischer Geschäftsführer der Volksoper Wien

Präambel

Die vorliegende Richtlinie dient dem Schutz des Kindeswohls an der Volksoper Wien. Sie enthält Informationen in Bezug auf kindesschutzrelevante Fragen. Alle Entscheidungsträger:innen und Mitarbeiter:innen der Volksoper Wien GmbH unterstützen vollinhaltlich diese Kinderschutzrichtlinie.

1. Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen

Grundlage des Verhaltens der Mitarbeiter:innen in der Zusammenarbeit und im Zusammentreffen mit Kindern und Jugendlichen in der Volksoper ist folgender Verhaltenskodex, an den sich jede:r Mitarbeiter:in hält und den jede:r Mitarbeiter:in unterzeichnet.

Die Verpflichtungen umfassen,

- die **Würde** der Kinder und Jugendlichen zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken,
- alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen **wertschätzend und fair** zu behandeln,
- ein sicheres, förderliches und ermutigendes **Umfeld** für Kinder und Jugendliche zu schaffen,
- die **Meinungen und Sorgen** der Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen und sie als Persönlichkeiten zu respektieren,
- **keinerlei physische und psychische Gewalt** gegenüber Kindern und Jugendlichen anzuwenden, insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen oder Taten,
- **persönliche Grenzen** und individuelle Empfindungen zu Nähe und Distanz, vor allem die Schamgrenze und Intimsphäre, der Kinder und Jugendlichen zu achten und sich dementsprechend respektvoll zu verhalten,
- **keinen körperlichen Kontakt** mit Kindern/Jugendlichen gegen ihren Willen und/oder in Überschreitung des pädagogisch oder künstlerisch sinnvollen Maßes aufzunehmen,
- geschilderte oder vermutete **Grenzverletzungen** durch andere Mitarbeiter:innen wahrzunehmen und aktiv anzusprechen und/oder an das Kindswohlteam zu melden,
- sich **nicht** mit einem oder mehreren Kindern oder Jugendlichen **einzuschließen**,
- keine **Fotos, Videos** und andere Aufzeichnungen gegen den Wunsch der Kinder/Jugendlichen anzufertigen und/oder zu verbreiten,
- ausschließlich über die vorgegebenen **Kommunikationskanäle** zu kommunizieren und nicht privat mit Kindern/Jugendlichen in Kontakt zu treten,
- sich bei **Konflikten** um faire und humane Lösungen zu bemühen,
- anzuerkennen, dass das Interesse der Kinder und Jugendlichen, ihre **Gesundheit** und ihr **Wohlbefinden** über den Interessen der Volksoper Wien stehen,
- den Vorgesetzten darüber zu informieren, wenn man Kenntnis erlangt über **Vorwürfe**, **Ermittlungen** oder **Verfahren** im beruflichen Umfeld gemäß §§ 83 oder

84 (Körperverletzung), 92 (Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen) oder 201–220b (Sexualdelikte) StGB.

Alle Mitarbeiter:innen werden kindeswohlgefährdenden Entwicklungen entgegenwirken, und die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex aufgestellten Regeln auch von Dritten einfordern.

2. Leitbild

Die Volksoper Wien sieht sich als offenes, familienfreundliches Haus. Kinder und Jugendliche sind sowohl im regulären Spielbetrieb wie auch in den speziellen Vermittlungs- und Outreachprogrammen der *Jungen Volksoper* herzlich willkommen!

Zusätzlich begrüßt es die Volksoper Wien, dass Kinder und Jugendliche in das künstlerische Geschehen des Hauses im Rahmen des Kinderchores, des Jugendchores und des Wiener Staatsballetts sowie der Komparserie eingebunden sind.

Die vorliegende Kinderschutzrichtlinie wurde entwickelt, damit Kindern und Jugendlichen kein Leid widerfährt, während sie an Aktivitäten der Volksoper Wien beteiligt sind. Eine offene und transparente Kommunikation und ein Arbeitsklima mit einer respektvollen Feedbackkultur und mit wertschätzenden Umgangsformen sollen Kinder und Jugendliche präventiv vor jeglicher Form von Gewalt schützen.

An der Volksoper Wien tätige Kinder und Jugendliche können sich jederzeit mit Fragen und Anliegen an die **Kinder-, Jugend und Lehrlingsvertrauensperson** und an das **Kindeswohlteam** wenden. Die wichtigsten Punkte der Kinderschutzrichtlinie, d.h. insbesondere ihre Rechte und Ansprechpersonen, werden mit den Kindern am Anfang der Spielzeit bzw. bei Eintritt oder Probenbeginn/Projektbeginn anhand eines Handouts altersadäquat und in kindgerechter Sprache kommuniziert.

3. Definitionen und No-Gos

Die Volksoper Wien definiert, gemäß Artikel 1 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, jede Person unter 18 Jahren als **Kind** und sieht diese als **besonders schutzwürdig** an.

Als Formen der **Kindeswohlgefährdung** gelten körperliche und sexualisierte Gewalt, aber auch Vernachlässigung, und psychische Gewalt sowie medial ausgeübte Formen der Gewalt und sind in all ihren Ausprägungen zu unterlassen.

<u>Die Volksoper duldet daher keinesfalls:</u>

- **Körperliche Gewalt:** Körperliche (physische) Gewalt umfasst alle denkbaren Formen von Misshandlungen.

- **Psychische Gewalt:** Emotionale oder psychische Gewalt beinhaltet Abwertung, Ablehnung, Verspotten, Drohungen und Einschüchterungen, Beschimpfung, unsachliche und destruktive Kritik, Erniedrigung, Schikane, Demütigung,

Einschränkung der kindlichen Bewegungsfreiheit, Diskriminierung und andere Formen feindseliger Behandlung. Ebenso wenn dem Kind vermittelt wird, dass es wertlos, ungeliebt und unzureichend ist, oder nur dazu da ist, die Bedürfnisse einer anderen Person zu erfüllen. Psychische Gewalt richtet sich gegen die Integrität, die Würde oder den Selbstwert eines anderen Menschen und wird von Kindern auch dann erlebt, wenn sie nicht selbst das unmittelbare Ziel von Gewalt sind, sondern Zeug:innen von Gewalt gegen eine ihnen wichtige Person werden.

- **Vernachlässigung:** Unterlassenes fürsorgliches Handeln durch Personen, die für das Kind verantwortlich sind, welche dieses in seiner körperlichen, seelischen, geistigen und/oder sozialen Entwicklung einschränkt oder dieser sogar schadet. Dies beinhaltet auch das Versäumnis Kinder angemessen zu beaufsichtigen und vor Schaden zu bewahren, soweit dies möglich ist. Die Unterlassung kann aktiv, also wissentlich, oder passiv (aus Mangel an Einsicht oder Wissen) erfolgen.

- **Sexualisierte Gewalt:** Sexueller Missbrauch, sexuelle Gewalt oder sexualisierte Gewalt benennt das Ausnützen des Machtgefälles und Abhängigkeitsverhältnisses zwischen einem bzw. einer Erwachsenen oder überlegenen Jugendlichen und einem Mädchen oder Buben zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse. Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihrer kognitiven und emotionalen Entwicklung nicht in der Lage, die Handlungen angemessen zu verstehen, einzuordnen und ihnen wissentlich zuzustimmen. Zu sexualisierter Gewalt zählen beispielsweise die altersunangemessene Aufklärung von Kindern über Sexualität, Anfertigung pornographischer Fotos oder Filme von Kindern, sexualisierte Bilder, Filme oder eigene Geschlechtsorgane (Exhibitionismus) zeigen, Kinder zu Zeuginnen und Zeugen von Erwachsenensexualität machen, sexualisiertes Berühren von Kindern, und jegliche Sexualpraktiken an oder mit Kindern.

- **Mediale Gewaltformen**: Digitale Medien dürfen nicht missbraucht werden, um die persönlichen Rechte von Kindern zu verletzen und einzuschränken. Beispiele hierzu sind Cyber-Stalking, Cyber-Mobbing, Cyber-Bullying, Cyber-Grooming und Happy Slapping.

4. Rechtlicher Rahmen

Folgende internationale Abkommen und nationale Gesetze bilden den **rechtlichen Rahmen** für die Kinderschutzrichtlinie der Volksoper Wien:

- UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) von 1989 sowie deren Fakultativprotokolle und weitere kinderrechtliche Standards
- Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (AGBG): § 137, Gewaltverbot sowie § 138, Kindeswohl
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1)

- Strafgesetzbuch (StGB): Abschnitt 10 Strafbare Handlungen, die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung - insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a - sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.
- Strafprozessordnung (StPO): § 66 Abs. 2 und Zivilprozessordnung (ZPO) Absätze 1 und 2 des § 73b zur Prozessbegleitung

5. Präventive Maßnahmen

Folgende präventive Maßnahmen werden gesetzt, um das **Kindeswohl in der Volksoper Wien** zu stärken und Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen:

5. 1 Mitarbeiter:innen, die in Ausübung ihrer Tätigkeit in der Volksoper Wien regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, werden bezüglich der Kinderschutzprinzipien besonders sensibilisiert und geschult.

5. 2 Bei der Personalauswahl für Positionen, bei denen regelmäßiger und enger Kontakt mit Kindern und Jugendlichen besteht, wird von den Bewerber:innen ein reflektierter und wertschätzender Umgang mit Kindern und Jugendlichen und vor Beginn des Arbeitsverhältnisses die spezielle **„Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“** eingefordert, um das Vorleben auf allfällige Übergriffe auf Kinder und Jugendliche zu überprüfen.

5.3 Vor Dienstantritt erhalten alle neuen Mitarbeiter:innen den **Verhaltenskodex**, sowie die **Kinderschutzrichtlinie** und verpflichten sich schriftlich zu deren Einhaltung. Ebenso erhalten alle Mitarbeiter:innen, die bereits im Personalstand der Volksoper sind, die Richtlinie und den Verhaltenskodex zur Unterzeichnung. Eine Verletzung der im Verhaltenskodex niedergeschriebenen Verhaltensweisen oder ein Verstoß gegen die Kinderschutzrichtlinie ziehen Konsequenzen nach sich.

6. Kindeswohl versus Kindeswille

Das Kindeswohl kann im Widerspruch zum Kindeswillen stehen. Mitarbeiter:innen der Volksoper Wien haben verantwortungsvoll zu handeln und im Fall einer Diskrepanz **im besten Sinne des Kindeswohls** zu entscheiden („Best interest of the child.“).

Kinder sollen unter **Wahrung ihrer Ressourcen** eingesetzt werden: keine Überforderung, ausgewogene Anzahl an Vorstellungen, ausreichend Pausen zwischen Einsätzen, Einsatz nach individuellem Können und Belastbarkeit. All dies unter Beachtung des Kindeswohls, das allenfalls dem Kindeswillen z. B. nach zahlreichen Auftritten, Solorollen und übermäßigem Üben widersprechen mag.

Ungeachtet der Kinderrechte treffen auch Kinder und Jugendliche **Pflichten**. Auch sie bewegen sich in keinem rechtsfreien Raum und es wird faires und respektvolles Verhalten gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen erwartet.

7. Kindeswohl-Ansprechpartner:innen

Als direkte Anlaufstelle im Zusammenhang mit allen kindeswohlrelevanten Fragen hat die Volksoper Wien eine **Kinder-, Jugend- und Lehrlingsvertrauensperson** ernannt:

Mag. Heidemarie Dude Kontakt: kindeswohl@volksoper.at; 01/51444 – 3456

Die **Kinder-, Jugend- und Lehrlingsvertrauensperson** ist Ansprechpartnerin für Kinder, Jugendliche und Lehrlinge bei Fragen und Problemen jeglicher Art, die nicht mit zuständigen oder vorgesetzten Personen besprochen werden können oder wollen. Sie gibt Hilfestellungen und unterstützt beim Suchen möglicher Lösungen. Sie dient somit als erste und niederschwellige Anlaufstelle für alle Kinder, Jugendlichen, aber auch Mitarbeiter:innen, die Fragen zum Thema Kindeswohl und Kinderschutz haben oder Unterstützung bei der Umsetzung des Kinderschutzes benötigen.

An der Volksoper Wien wurde ein **Kindeswohlteam** gegründet, das auf die Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich achtet. Das Kindeswohlteam besteht aus Mitarbeiter:innen der Musiktheatervermittlung, des Kinderchores und des Jugendchores sowie des Szenisches Dienstes.

Kindeswohlteam der Volksoper Wien Mag. Heidemarie Dude (Musiktheatervermittlung, Kinder-, Jugend- und Lehrlingsvertrauensperson) Mag. Nina Moebius (Musiktheatervermittlung, Gleichbehandlungsbeauftragte) Mag. Brigitte Lehr (Kinderchor, Jugendchor, Kinderkomparserie) Bernarda Bobro (Kinderchor, Jugendchor) Mag. Susanne Sommer (Szenischer Dienst)

8. Kommunikationsstandards

8.1 Medienberichte und Fotos

In der Kommunikation nach außen (Medien, Soziale Netzwerke etc.) achtet die Volksoper Wien darauf, die **Persönlichkeitsrechte** von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Dabei ist darauf zu achten, dass die **Würde und der Schutz der Identität der Kinder und Jugendlichen** bei der Herstellung und Verbreitung medialer Inhalte gewahrt bleibt, indem die Darstellung, die Bekleidung und die Pose angemessen sind und Fotos generell namentlich nicht beschriftet und somit nicht rückführbar werden. Fotos, auf denen Kinder und Jugendliche zu sehen sind, werden ausschließlich mit „Kinderchor", „Jugendchor" beziehungsweise „Kinderkomparserie" beschriftet.

8.2 Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung

Mit Beginn der Ausbildung (Kinderchor, Jugendchor) bzw. der Tätigkeit (Komparserie) an der Volksoper Wien, wird zudem von den Erziehungsberechtigten eine allgemeine **Zustimmung** für die audio- und/oder visuelle Aufnahme von Proben und Auftritten eingeholt. Dazu liegt ein entsprechendes Formular auf.

8.3 Datenschutz

Der Schutz der personenbezogenen Daten aller Mitarbeiter:innen und Gäste ist der Volksoper Wien ein wichtiges Anliegen und in der Datenschutzerklärung für Mitarbeiter:innen der Volksoper Wien festgelegt. Da die Daten von Minderjährigen besonders schutzwürdig sind, werden die Mitarbeiter:innen diesbezüglich sensibilisiert.

8.4 Internet, Apps & Soziale Netzwerke

Alle für die Volksoper Wien tätigen Personen verpflichten sich dazu, das Internet über alle vorhandenen Kanäle, wie z. B. PC, Laptop, Smartphone etc., nur im Sinne des Verhaltenskodex zu nutzen. Jegliche illegale Nutzung des Internets durch für die Volksoper Wien tätige Personen bzw. über einen **Internetzugang der Volksoper Wien**, z. B. das Herunterladen oder Erstellen von unpassenden Bildern von Kindern und Jugendlichen, Cyber-Mobbing etc. wird untersucht und geahndet.

Die Volksoper Wien ist Mitglied in **sozialen Netzwerken**, wie z. B. Facebook. Der Auftritt entspricht dabei dem Verhaltenskodex bzw. den Inhalten der Kinderschutzrichtlinie. Mitarbeiter:innen sind dazu angehalten keine „Freundschaftsanfragen" von Kindern und Jugendlichen in sozialen Netzwerken anzunehmen und solche „Freundschaften" niemals von sich aus anzubahnen.

9. Organisation von Vorsingen, Proben und Anproben

Vorsingen, Probezeiten und Anproben an der Volksoper Wien werden nach Möglichkeit dem Alter und den schulischen Verpflichtungen der an der Volksoper Wien mitwirkenden Kinder und Jugendlichen angepasst. Das bedeutet u.a., die Anwesenheiten bzw. Wartezeiten bei Proben der Kinder und Jugendlichen möglichst kurz zu halten bzw. diese zu Zeiten anzusetzen, die dem Alter der Kinder und Jugendlichen entsprechen.

Nach Möglichkeit wird im Sinne des Kindeswohles im Betrieb auf folgende Punkte im Zusammenhang mit Vorsingen, Proben und Anproben Rücksicht genommen:

- Proben werden nach Möglichkeit an die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen angepasst, d.h. bei Proben werden Szenen, bei denen Kinder und Jugendliche mitwirken, **an den Anfang einer Probe gesetzt**, um lange Wartezeiten zu vermeiden bzw. werden Kinder und Jugendliche zu der Uhrzeit bestellt, zu der sie voraussichtlich in der Probe an die Reihe kommen.
- Nach Möglichkeit sollten für schulpflichtige Kinder und Jugendliche **Probenzeiten ab 17:00** ermöglicht werden und auch in diesen Proben sollte eine Vorreihung der Szenen mit Kindern vorgenommen werden.
- Die **Probenanzahl** soll den Anforderungen entsprechend in dem Ausmaß festgelegt werden, dass das **Kind ausreichend geprobt** ist und sich auf der Bühne sicher fühlt, **jedoch nicht unnötig oft** zu Proben eingeteilt wird, damit ausreichend Zeit für die Schule und andere Freizeitbeschäftigungen bleibt.
- Für Kinder und Jugendliche können aufgrund ihrer schulischen Verpflichtungen **max. 5 Proben am Vormittag innerhalb einer Produktion** angesetzt werden.

- Da vor allem junge Kinder noch nicht allein zu Proben erscheinen können und das Bringen eines Kindes einen organisatorischen Aufwand für die (meist berufstätigen) Erziehungsberechtigten bedeutet und schulische Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen, müssen **Probenpläne für die Kinder** rechtzeitig, d.h. eine Woche im Voraus, bereitgestellt werden.
- Die **Aufsichtspflicht der Volksoper** über Kinder beginnt mit Übernahme der Kinder durch eine/n zuständige:n Mitarbeiter:in der Volksoper und endet mit Ende der Probe bzw. 15 Minuten nach Ende der Vorstellung. Ab diesem Zeitpunkt sind die Eltern verpflichtet, die Kinder zu übernehmen oder vorab mitzuteilen, dass die Kinder selbständig nach Hause gehen dürfen. Die Eltern sind verpflichtet, Ihre Kinder zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen. Dazu liegt ein entsprechendes Formular auf.
- **Anproben** für Kinder und Jugendliche sollten aufgrund von schulischen Verpflichtungen nach Möglichkeit erst **ab 15:00 Uhr** stattfinden.
- Um Kinder und Jugendliche zu schützen, wird **keine Auskunft** über die Gründe, für eine etwaige **Ablehnung bei Vorsingen oder Castings** gegeben. Die Volksoper Wien ersucht die Eltern/Erziehungsberechtigten, dies uneingeschränkt zu respektieren.

10. Vorgehen bei Verdachtsfällen

Jedem Verdachtsfall zu grenzüberschreitendem, übergriffigem, unprofessionellem, gewalttätigem, intransparentem oder nicht gesetzeskonformen Verhalten wird vom Kindeswohlteam der Volksoper Wien nachgegangen.

Jede Person, die für die Volksoper Wien tätig ist, wird aufgefordert, unverzüglich jeden Kinderschutz-Vorfall bzw. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, von dem sie Kenntnis erlangt, der Kinder-, Jugend- und Lehrlingsvertrauensperson bzw dem Kindeswohlteam zu melden. Sowohl das Unterlassen einer Meldung als auch eine wissentliche und vorsätzlich Falschmeldung kann zu gravierenden arbeitsrechtlichen Folgen führen.

Jede Meldung wird unter Einhaltung des Datenschutzes streng vertraulich behandelt. Dies gilt nicht nur für die den Vorfall meldende Person, sondern auch mutmaßliche Opfer, Täter:innen und Zeug:innen. Dies bedeutet, dass Informationen sorgfältig und respektvoll behandelt und nur an diejenigen weitergegeben werden, welche die Informationen benötigen, um im Sinne des Kindeswohles agieren zu können. Dieses Vorgehen wird nicht dazu verwendet, Geschehnisse zu verschleiern, sondern sorgsam mit personenbezogenen Daten umzugehen und die nötige Privatsphäre zu achten. Es wird zu jeder Meldung ein schriftliches Protokoll zur Nachverfolgung erstellt.

Wenn Gefahr im Verzug ist (d.h., das Kind oder der Jugendliche ist in unmittelbarer Gefahr), muss die Polizei und oder Rettung verständigt werden.

Eine Meldung kann an die Mail-Adresse kindeswohl@volksoper.at erfolgen. Diese Emailadresse dient ausschließlich Kindeswohlthemen und keinen künstlerischen Angelegenheiten des Kinderchores oder des Jugendchores.

11. Die Kinderschutzrichtlinie in kindgerechter Sprache

Deine Rechte und Pflichten an der Volksoper: Kindern und Jugendlichen soll es an der Volksoper Wien gut gehen, das heißt, kein Kind und kein Jugendlicher darf schlecht behandelt werden, sich unwohl fühlen oder gar Angst bekommen!

Falls du in der Volksoper in eine Situation geraten solltest, die sich nicht gut anfühlt, du oder andere Kinder und Jugendliche Hilfe brauchen oder wenn du einfach mit jemandem vertraulich reden möchtest, hast du die Möglichkeit, dich an mich, deine **Kinder-, Jugend- und Lehrlingsvertrauensperson**, zu wenden. Mein Name ist Heidemarie Dude und mir kannst du deine Erlebnisse oder Beobachtungen erzählen. Ich helfe dir gerne und werde gemeinsam mit dir nach Lösungen suchen. Du sollst nichts Unangenehmes ertragen müssen!

Benötigst du oder aber auch andere Kinder und Jugendliche unmittelbar Hilfe, kannst du dich natürlich an jede Person wenden und sofort um Hilfe und Unterstützung bitten!

Du musst wissen, du hast immer das Recht „Nein!" zu sagen, wenn sich etwas nicht richtig anfühlt, denn alle Menschen haben die Verpflichtung, dich und alle anderen Kinder und Jugendlichen **würdevoll und gerecht zu behandeln**!

- **Du bist, wie du bist**! Alle haben das zu respektieren und dich **fair** zu behandeln.
- Es ist die Aufgabe der Erwachsenen, dafür zu sorgen, dass du dich in einem **sicheren Umfeld** bewegen kannst.
- Alle haben die Verpflichtung, deine **Meinungen, Sorgen und Ängste** ernst zu nehmen.
- Niemand darf dich **beschimpfen oder dir Gewalt androhen, geschweige denn antun**!
- **Dein Körper gehört dir!** Du musst und sollst keine unangenehmen und unerwünschten Berührungen zulassen!
- Kein Erwachsener darf sich allein mit dir in einem **Zimmer einschließen**.
- Es dürfen keine **Fotos oder Videos**, auf denen du zu sehen bist, gegen deinen Willen gemacht oder verbreitet werden.
- Du solltest dich privat nicht mit Mitarbeiter:innen der Volksoper z.B. über Social Media Kanäle wie Facebook austauschen. Bitte stelle daher auch keine Freundschaftsanfragen in sozialen Netzwerken an Mitarbeiter:innen der Volksoper; diese sind dazu angehalten solche Anfragen nicht anzunehmen. Das ist aber kein unfreundlicher Akt, sondern dient ausschließlich deinem Schutz.

Deine Gesundheit und dein Wohlbefinden stehen immer an erster Stelle!

Wer Rechte hat, hat auch Pflichten! Hiermit möchte ich dich auch an die Erfüllung deiner Pflichten erinnern und ersuche dich, respektvoll mit allen anderen Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen umzugehen! Du bist weiters verpflichtet, nach Ende der Probe oder Vorstellung die Volksoper mit deinen Eltern oder mit deren Einverständnis alleine zu verlassen, da dich niemand mehr in der Volksoper beaufsichtigen kann.

So kannst du mich, Heidemarie Dude, deine Vertrauensperson erreichen:
Entweder du kommst in der Volksoper in den **3. Stock** und schaust persönlich bei mir im Büro vorbei oder du schreibst mir ein Mail an kindeswohl@volksoper.at oder du rufst mich an unter **01/51444 – 3456**.

12. Externe Unterstützungsangebote und Beratungsstellen

Die möwe Kinderschutzzentrum Wien
Das möwe Kinderschutzzentrum Wien bietet Hilfe und Beratung bei Gewalt gegen Minderjährige oder Vernachlässigung. Die möwe beantwortet telefonisch, online und in persönlichen Gesprächen alle Fragen rund um Gewalterlebnisse und andere schwierige Situationen.
Kontaktmöglichkeit: Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 17:00 Uhr, Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr (01 532 15 15), Börsegasse 9, 1010 Wien, ksz-wien@die-moewe.at; https://www.die-moewe.at

Notruf für Kinder und Jugendliche
Die Notrufnummer 147 Rat auf Draht ist eine wichtige Anlaufstelle bei Problemen, Fragen und in Krisensituationen für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen. Die Telefonnummer 147 ist ohne Vorwahl aus ganz Österreich rund um die Uhr, zum Nulltarif und anonym erreichbar.
Kontaktmöglichkeit: Telefonnummer: 147; rataufdraht@orf.at; http://rataufdraht.orf.at

Essstörungen

Essstörungshotline: Die Essstörungs-Hotline 0800 20 11 20 ist eine niederschwellige, anonyme und kostenlose Telefonberatungsstelle. Sie bietet Betroffenen und Angehörigen von Menschen mit Essstörungen professionelle Beratung, Information und Hilfe.
Kontaktmöglichkeit Montag bis Donnerstag von 12:00 – 17:00 Uhr (0800 20 11 20); hilfe@essstoerungshotline.at

Sowhat: sowhat ist sowohl Vorreiter als auch erfahrener Spezialist in der ambulanten Behandlung von Menschen mit Essstörungen. Mit drei Standorten – Wien Westbahnhof, St. Pölten und Mödling – bietet sowhat ein hochfrequentes kassenfinanziertes Therapieprogramm und ermöglicht Betroffenen so eine intensive ambulante Behandlung für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. Kontaktmöglichkeiten Montag, Dienstag, Donnerstag von 8:30-15:30 Uhr, Mittwoch von 8:30-12:00 Uhr und von 14:00-17:00 Uhr, Freitag von 8:30-12:00 Uhr (+43 1 4065717-0), info@sowhat.at, http://www.sowhat.at/

Sexuelle Orientierung und Identität

Courage*: Beratungsstelle für gleichgeschlechtliche und transGender Lebensweisen.
Kontaktmöglichkeiten Montag bis Donnerstag 9:00-15:00 Uhr (01 5856966), https://www.courage-beratung.at/
HOSI: HOSI bietet Unterstützung beim Coming-out und in Fällen von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung. HOSI ist Anlaufstelle für Information zu allen Aspekten des Themas Homosexualität.
Kontaktmöglichkeiten: Montag, Dienstag, Freitag von 9:00-17:00 Uhr, Mittwoch 9:00-12:00 Uhr (01 216 66 04), https://www.hosiwien.at/

Türkis Rosa Lila Villa: Die Türkis Rosa Lila Villa ist das queere Community-Zentrum für Lesben, Schwule, Trans*, Inter* und nicht-binäre Personen in Wien.
Kontaktmöglichkeiten siehe Homepage: https://dievilla.at/kontakt/

Neue Medien (Konsum und Missbrauch)

Saferinternet: Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrenden beim sicheren, kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien, https://www.saferinternet.at/
Internet Ombudstelle: Kostenlose Beratung und Unterstützung bei Streitigkeiten im Internet und Beantwortung rechtlicher Fragen zu digitalen Themen, https://ombudsmann.at

Kinder und Jugendhilfe Wien: Mag Elf - Amt für Jugend und Familie
Kinder haben gesetzlichen Anspruch auf Schutz bei Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch - MAG ELF stellt diesen durch verschiedene Maßnahmen bereit
Kontaktmöglichkeit: 10., Favoritenstraße 211/6. Stock; **kanzlei-ra5@ma11.wien.gv.at**; Telefon: 01 4000-10340; **www.kinder.wien.at**

Kinder und Jugendanwaltschaft Wien
Die Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft (KJA) sind für Kinder und Jugendliche, ihre Rechte und Anliegen da. Die KJA vertritt als Ombudsstelle der Stadt Wien parteilich die Interessen Betroffener.
Kontaktmöglichkeit: Telefon: 01 70 77 000; post@jugendanwalt.wien.gv.at
Adresse 1030,Modecenterstraße 14/Block C; Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9:00 bis 16:00 Uhr
Weitere Adressen:

- **Unabhängiges Kinderschutzzentrum Wien:** Telefon: 01 526 18 20, office@kinderschutzzentrum.wien
- **Boje Wien:** Telefon: 01 4066602, ambulatorium@die-boje.at
- **Gewaltinfo.at:** Die Seite informiert über häusliche Gewalt in der Familie, im sozialen Nahraum, gegen Frauen, ältere Menschen, an und unter Jungendlichen und Männern.
- **Kinderpsychologen.at:** Auf diesen Seiten finden Sie Adressen von Kinderpsychologen in ganz Österreich, die sich mit den besonderen Bedürfnissen besonderer Kinder befassen. **Österreichische Gesundheitskasse Kinder- und Jugendpsychotherapie** - Gesundheitszentrum Wien-Mariahilf www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.836318t

Telefonnummern:

- **Telefonseelsorge 142**
- **Sozialpsychiatrie 01/313 30**
- **Frauennotruf 01/71719**

Die Kinderschutzrichtlinie der Volksoper Wien basiert auf der von der Wiener Staatsoper in Abstimmung mit der Kinderschutzorganisation "die möwe" erstellten Richtlinie.